

Vorlagen-Nr. **285/2023**

| | |
|-----------------|---|
| öffentlich | X |
| nichtöffentlich | |

Fachbereich: Fachbereich Feuerwehr

Wilhelmshaven, 22.09.2023

Informationsvorlage an den RAT

TOP: Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 2

| Beratungsfolge | Sitzungstag | Abstimmung | | |
|--|-------------|------------|------|-------|
| | | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz | 04.10.2023 | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen | 09.10.2023 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 09.10.2023 | | | |
| Rat | 11.10.2023 | | | |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven | 05.10.2023 | | | |

Informationsvorlage:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die Planungen für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 2 zur Kenntnis. Für das Projekt wurden Fördermittel für Investitionen der Feuerwehren aus Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen für finanzschwache Kommunen beantragt.

Die Verwaltung wird prüfen, ob auch Mittel aus dem Kohlestrukturfonds verwendet werden können.

Schun
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk OB

Marušić
Dezernent

Begründung:

Die Aufgabenlage der Stadt Wilhelmshaven hat sich durch die Erkenntnisse und Notwendigkeiten aus

- der Corona-Pandemie ab 2020
- den Erkenntnissen der Katastrophen im Ahrtal und NRW 2021
- dem Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022
- des klimawandelbedingten weiteren Ausbaus der Energiedrehscheibe Wilhelmshaven und der Implementierung neuer Gefahrenpotentiale, wie Wasserstoff, Ammoniak, LNG, Biogas, CO₂, E-Fuels, Elektroantriebe und damit der Sicherung der Energieversorgung Deutschlands seit 2022

grundlegend verändert und massiv ausgeweitet. Dabei ist neben der Feuerwehr als Gefahrenabwehrbehörde auch SDW als Anbieter kritischer IT-Infrastruktur und der Fachbereich 53 im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes gleichermaßen betroffen.

Kurz zusammengefasst lässt sich der Fokus der neuen Aufgaben, denen mit einer hohen Dringlichkeit zu begegnen ist, folgendermaßen beschreiben:

- Notwendige adäquate Aus- und Fortbildung von Feuerwehr- und Rettungsdienstesatzkräften, Hilfsorganisationen, städtischen Fachbereichen und Bürgerinnen und Bürgern – in der gesamten Region
 - o im Zuge des weiteren Ausbaus der Energiedrehscheibe Wilhelmshaven und der Implementierung neuer Gefahrenpotentiale, wie Wasserstoff, Ammoniak, LNG, Biogas, CO₂, E-Fuels, Elektroantriebe und damit der Sicherung der Energieversorgung einerseits und
 - o im Bevölkerungsschutz für die Stabsfunktionen, die betroffenen Fachbereiche in der zivilen Alarmplanung, weitere Organisationen (insbesondere ehrenamtliche Hilfsorganisationen und Regieeinheiten) sowie Aus- und Fortbildung der Bürgerinnen und Bürger andererseits.
- Notwendigkeit der Härtung der kritischen IT-Infrastrukturen insbesondere im Rahmen der IT-Sicherheit.
- Notwendige Räumlichkeiten und Unterstellmöglichkeiten für ein mobiles Untersuchungsfahrzeug des hafenärztlichen Dienstes im Zuge weiterer Zunahme des internationalen Schiffsverkehrs und von Erkenntnissen der Corona-Pandemie.

Durch zahlreiche Synergieeffekte bietet sich die Konzentration dieser vielfältigen neuen Aufgaben der kritischen Infrastruktur Stadt Wilhelmshaven an einem geeigneten Standort an.

Daher ist geplant, am Standort der Feuer- und Rettungswache 2 ein Multifunktionsgebäude zu errichten.

Die Feuer- und Rettungswache 2 in der Inhauser Landstr. wurde im September 2020 zur Benutzung freigegeben. Die für den Bau der Feuer- und Rettungswache 2 zugrundeliegenden Raumplanungen aus dem Jahr 2016 konnten die Entwicklung der Aufgaben der Gefahrenabwehrbehörde der Stadt Wilhelmshaven nicht voraussehen. Zudem ist das bereits 2016 geplante und notwendige Nebengebäude nicht realisiert worden. Auf dem städtischen Grundstück, das ohne Zweifel alle Voraussetzungen zur

Implementierung weiterer kritischer Infrastruktur erfüllt, bestehen ausreichend Flächen, die bereits vollständig erschlossen sind.

Mit der bewussten Entscheidung, diese Aufgaben auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 2 zu realisieren, ergibt sich eine schnelle Umsetzbarkeit bei gleichzeitig höchstmöglicher Nutzung von Synergien.

So ist grundsätzlich und unabhängig von neuen Gefährdungen die Schaffung einer normgerechten Atemschutz-Übungsanlage für die Aus- und Fortbildung haupt- und nebenamtlicher Feuerwehrangehöriger ohnehin zwingend erforderlich und in unmittelbarer Nähe zur Atemschutzwerkstatt zu realisieren.

Darauf aufbauend ist die Möglichkeit der Ausbildung in unmittelbarer Nähe zum städtischen Krisenstab sowie der Atemschutzwerkstatt an einer für alle Feuerwehren der Umgebung verkehrsgünstig gelegenen Lage bereits offensichtlich.

Die Schaffung der IT-Infrastruktur auf einem umzäunten und entsprechenden gesicherten, sowie 24-Stunden bewachten Gelände entspricht den Forderungen der BSI-Richtlinien und die Unterbringung des hafenärztlichen Dienstes und dessen Fahrzeuges in Nähe des Rettungsdienstes sorgt nicht nur für die Möglichkeit eines gemeinsamen Medizinlagers, sondern auch für die Möglichkeit, das Fahrzeug durch den FB 37 ausrüsten und warten zu können.

Für das Multifunktionsgebäude sollen Fördermittel maßgeblich aus einer Bedarfszuweisung des Landes, Fördermittel zur Förderung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven (RL Strukturhilfen WHV) sowie Fördermittel für den hafenärztlichen Dienst, zum Aufbau bzw. zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten i.S.d. internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), beantragt werden. Das Multifunktionsgebäude qualifiziert sich aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich für diese Förderungen.

Der kommunale Eigenanteil beträgt – was die Kohlestrukturförderung angeht – voraussichtlich 10%, kann allerdings durch die Bedarfszuweisung und die Förderung des hafenärztlichen Dienstes deutlich reduziert werden.

Diese Maßnahme meldet der Fachbereich 37 gemeinsam mit den Fachbereichen 16 und 53 an.

Die umfangreichen Vorplanungen im Fachbereich 37 stellen eine insbesondere bereits mit SDW und dem Gesundheitsamt abgestimmte erste Projektskizze dar, die aus Sicht des FB 37 ausreichend ist, um die Förderfähigkeit zu prüfen und die Mittel im Wirtschaftsplan 2024 von GGS einzustellen. Zurzeit werden die Erstellungskosten des Gebäudes und der Fahrzeug- und Trainingshalle durch GGS auf ca. 8.180.000 € geschätzt. Es wurde bereits eine Unterstützung besonders finanzschwacher Kommunen durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben beim Land Niedersachsen beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
 - _____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein
 - über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

 - gedeckt durch
 - _____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt